

– Nachweis –

über die Referenzen

Der Nachweis über die Referenzen dient der Feststellung über die Einhaltung der Mindestanforderungen. Die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen führt zwingend zum Ausschluss.

Zum Nachweis meiner Leistungsfähigkeit weise ich verbindlich folgende Referenzen zur ausgeschriebenen Leistung – Mäharbeiten unter Einhaltung des maximalen Bodendruckes von 385 g/cm² – aus den letzten 3 Jahren nach:

Mäharbeiten bei Einhaltung eines maximalen Bodendruckes von <u>385 g/cm²</u>			
Name Auftraggeber	Anschrift	Telefon	Leistungsumfang [m²]

Mindestanforderungen:

Unternehmen werden im Ausschreibungsverfahren nur berücksichtigt, wenn sie einen betriebseigenen Geräteträger mit maximal 385 g/cm² Bodendruck besitzen, der in den letzten 3 Jahren insgesamt mindestens 500.000 m² Fläche bearbeitet hat (unabhängig von der Anzahl der bebotenen Lose). Entsprechende Referenzen sind im Vordruck anzugeben. Leistungen, die durch Nachunternehmer erbracht worden sind, werden nicht berücksichtigt. Ein Nichterfüllen dieser Mindestanforderungen führt zwingend zum Ausschluss. Die Vergabestelle behält sich vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Die oben gemachten Angaben zu den Referenzen sind verbindlich und gehen als Eignungskriterien in die Angebotswertung mit ein.

Ohne Angaben wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen!

(Ort)	(Datum)	(Firma, Name des Unterzeichners)